

**Gegenstand: Bodlos Immo GmbH & Co KG, 8501 Lieboch
Abbruch Wohnhaus Grazer Straße 5; Errichtung einer Wohnbebauung
mit Geschäftsflächen und Garage für 25 PKW-Abstellplätze; Einbau
von Wohnungen in Bestand; Heizungsanlage neu mit 120 KW;
Errichtung Photovoltaik-Anlage**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **23.02.2022** hat die **Bodlos Immo GmbH & Co KG, 8501 Lieboch**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Abbruch Wohnhaus Grazer Straße 5; Errichtung einer Wohnbebauung mit Geschäftsflächen und Garage für 25 PKW-Abstellplätze; Einbau von Wohnungen in Bestand; Heizungsanlage neu mit 120 KW; Errichtung Photovoltaik - Anlage** auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr.: **.91, 263/1 und 263/2** in der **KG Peggau (63019)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 29.03.2022, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Günter Meinhard

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Peggau zur allgemeinen Einsicht auf.